

An die
geehrten Wähler und Wahlmänner
des
Wahlbezirkes Baden B. U. W. W.

Die ernste Lage unseres Vaterlandes, dessen Schicksal zum Theil durch die bevorstehende konstituierende Reichs-Versammlung bestimmt werden wird, verpflichtet einen Jeden, der redlichen Willens und einiger Kenntniß unserer Landes-Verhältnisse sich bewußt ist, persönliche Rücksichten bei Seite zu setzen, und in seinem Wirkungskreise nach Kräften zu dem neuen Baue beizutragen, der auf den Ruinen des alten Staatsgebäudes aufzuführen ist.

Da ich nun seit mehr als zehn Jahren als n. ö. Landstand an der Aenderung des alten Systems mitgearbeitet habe, so erachte ich es in diesem Augenblicke um so mehr als eine Pflicht, öffentlich aufzutreten und meinen Mitbürgern zu erklären, daß ich bereit bin, mich an dem neuen Werke zu betheiligen, als von meinen ehemaligen Standesgenossen Wenige den öffentlichen politischen Schauplatz zu betreten Willens scheinen.

Ich wage es daher, mich um eine Wahl zum konstituierenden Reichstage zu bewerben, obwohl ich es mir nicht verhehlen kann, daß ich, bei der gegenwärtigen Stimmung der öffentlichen Meinung, schlechte Hilfsstruppen mit auf den Kampfplatz führe, nämlich einen Adelstitel und die Eigenschaft eines Herrschaftsbesizers. — Diese Nachtheile können nur durch nähere Bekanntschaft der Persönlichkeit aufgewogen werden, und ich habe mich daher entschlossen, in meiner nächsten Umgebung, nämlich im Wahlbezirke Baden B. U. W. W. als Kandidat aufzutreten, wo unter den Wahlmännern vielleicht Mehrere sich befinden werden, welche bezeugen können, daß sie mich als einen redlichen und uneigennütigen Mann kennen, der nicht den letzten Umschwung der Dinge abgewartet hat, um seine freisinnigen Ueberzeugungen auszusprechen.

Zu behaupten, daß sich meine Ansichten über die politische Gestaltung unseres Vaterlandes seit unserer Revolution nicht geändert haben, wäre eine Thorheit. — Früher hoffte ich, daß durch ein allmähliches Erkämpfen freier Institutionen der Weg zum Besseren angebahnt werden könnte, und hierzu sah ich die einzige Möglichkeit durch das Institut der Provinzial-Stände gegeben, welches damals die einzige Körperschaft war, welche noch die Berechtigung hatte, gegenüber der Regierung ein unabhängiges Wort zu sprechen. — Ich fürchtete einen plötzlichen Uebergang und einen gewaltsamen Bruch, da ich überzeugt war, daß bei den eigenthümlichen Verhältnissen der österreichischen Monarchie Alles, und selbst die Existenz derselben in Frage gestellt werden würde. — Nun aber, wo es doch so gekommen, nun, wo das ganze morsche Gebäude über unsere Häupter zusammengebrochen ist, — nun bin ich auch fest überzeugt, daß mit Entschiedenheit und Schnelligkeit gehandelt, und der neue Bau auf vollkommen neuen festen und breiten Grundmauern aufgeführt werden muß, — mit andern Worten, daß die konstitutionelle Monarchie, wie wir sie Alle wünschen, nur auf rein demokratischer Basis sich erhalten kann, und daß nur durch die Gründung einer solchen, Ordnung und Sicherheit und die Achtung vor dem Gesetze, diese Grundbedingungen des Gedeihens eines jeden Staates, in unserm schönen, von Gott so reich begabten, Vaterlande heimisch werden können.

Daß in einer demokratisch-konstitutionellen Monarchie von politischen Vorrechten einzelner Stände, von Privilegien und Bevorzugungen des Adels, von Patrimonial-Gerichten u. s. w. nicht mehr die Rede seyn kann, versteht sich wohl von selbst. — Allein über drei wichtige Fragen der konstitutionellen

Verfassung herrscht jetzt unter uns eine Meinungs-Verschiedenheit, welche es mir zur Pflicht macht, mich über dieselben kurz auszusprechen. Diese drei Fragen sind:

1. Ein- oder Zwei-Kammer-System?
2. Directe oder indirecte Wahlen?
3. Berechtigung der Arbeiter zu den Wahlen? —

Ad 1. Das Zweikammer-System scheint mir durch eine demokratisch-konstitutionelle Verfassung keineswegs ausgeschlossen zu seyn, wie die Beispiele von Nord-Amerika, Norwegen und Belgien bezeugen, deren Verfassungen sich in friedlichen wie in stürmischen Zeiten als erprobt bewährt haben. Alle mit den Ideen der wahren Freiheit vertrauten Völker und Publizisten haben nämlich anerkannt, daß im Staate außer der bewegenden Kraft auch noch ein mäßigendes Element nöthig sey, um sich vor den Uebereilungen Einer Kammer, und den daraus entspringenden directen Conflicten mit der exekutiven Gewalt zu bewahren. Außerdem dürften in der österreichischen Monarchie die Conflict der Nationalitäten und Provinzial-Interessen einen Senat, er möge nun vom Volke selbst oder von seinen Vertretern gewählt werden, als nothwendig erscheinen lassen. Hat doch selbst die republikanische Schweiz, wo ebenfalls divergirende Cantonal-Interessen zu vermitteln sind, erst vor einigen Wochen das Zweikammer-System in ihrer neuen Verfassung einzuführen sich veranlaßt gesehen.

Ad 2. Was die directen oder indirecten Wahlen betrifft, so erkenne ich die Richtigkeit des Prinzips der directen Wahlen vollkommen an; allein ich bin auch eben so überzeugt, daß für jetzt, und bis nicht die politische Bildung mehr in das Volk gedrungen seyn wird, auf dem flachen Lande wenigstens die mittelbaren Wahlen durch Wahlmänner, — im Interesse des Fortschrittes selbst — vorzuziehen sind.

Ad 3. In Bezug auf die Arbeiter-Frage habe ich schon seit längerer Zeit eine, durch meine Ansicht der sozialen Verhältnisse Europas ausgebildete Ueberzeugung, welche durch die letzten Ereignisse nur noch mehr befestigt worden ist. — Ich behaupte nämlich, daß von dem Standpunkte des Rechts, der Humanität und der Klugheit die Arbeiter zu der Betheilung an den Wahlen zugelassen werden müssen. Die Gründe des Rechts und der Humanität sind so klar, daß sie hier keine weitere Ausführung bedürfen; auch ist bereits durch den nachträglichen Erlaß des Ministeriums diese Frage für die gegenwärtigen Wahlen zu ihren Gunsten entschieden worden. — Da jedoch auf dem konstituierenden Reichstage diese Frage definitiv und für alle Zukunft entschieden werden muß; so halte ich es nicht für überflüssig, über die Klugheit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel einige Worte zu sagen, da es doch noch einige ängstliche Seelen geben könnte, die hierin eine Gefahr für die Wohlfahrt und die Ruhe des Staates, oder vielmehr für die besitzenden Classen der Gesellschaft erblicken könnten.

Bis jetzt haben alle Staaten, selbst diejenigen, welche die freiesten Verfassungen besaßen, den Grundsatz befolgt, gewisse Schranken zwischen verschiedenen Classen der Gesellschaft zu ziehen, so daß immer ein großer Theil derselben von den politischen Rechten ausgeschlossen blieb. Hierdurch kam die Gesetzgebung beinahe ausschließlich in die Hände der Reichen, und die natürliche Folge hiervon war, daß die einseitigen Interessen des Besizthums besser als die der Menschen gewahrt und befördert wurden. — So kam es, daß die Capitalien sich in einzelnen Händen übermäßig anhäuften, während ganze Classen in immer größere Armuth und Abhängigkeit versanken, wodurch eben die große Gefahr unserer Zeit, das Proletariat, herangezogen wurde. Das Eigenthum selbst, welches man schützen wollte, und welches geschützt werden muß, wenn überhaupt eine civilisirte menschliche Gesellschaft bestehen soll, kam dadurch in die größte Gefahr, denn die äußerste Noth kennt kein Gebot. — Am Auffallendsten beging diesen Fehler Frankreich nach seiner Revolution von 1830, wo es von seinen 32 Millionen Einwohnern 200,000 höchst besteuerte als Wähler privilegirte. Die Folgen hiervon büßt Frankreich im gegenwärtigen Augenblicke. Konnten nun aber die Regierungen in ihrer vollen Macht mit Bürokratien und Militär ge-

rüftet, und trotz aller Knechtung der Worte und der Schrift, diese Schranken nicht aufrecht erhalten; sollen wir nun dasselbe Spiel von Neuem beginnen? — Sollen wir zu einer zahlreichen Classe unserer Mitbürger sagen: „Ihr habt kein Recht, Euch an der Gesetzgebung zu betheiligen, welche über Euer Wohl und Wehe zu entscheiden hat.“ Könnte eine so ungerechte Ausschließung jetzt aufrecht erhalten werden? Wäre es klug, eine so zahlreiche Classe dadurch gleichsam außerhalb der neu zu gründenden Staats-Gesellschaft zu stellen? Ist es nicht tausendmal vernünftiger, sie als gleichberechtigte Staatsbürger und daher als Freunde an seiner Seite, denn als Feinde sich gegenüber zu haben? — Nur das Prinzip des Vertrauens und der Ehre ist es, durch welches künftighin die menschliche Gesellschaft regiert werden muß. Der ungebildete, ja selbst der schlechte Mensch wird dadurch, daß man ihm Vertrauen schenkt, gehoben und gebessert. Wenn dann, wie es die erste und wichtigste Pflicht des Staates ist, durch unentgeltlichen Unterricht für die Erziehung aller Classen gesorgt wird; so werden sich allmählich und auf friedliche Weise die schroffen Gegensätze mildern, und die weiten Klüfte sich ausfüllen, die in unserer Zeit selbst die köstlichsten Errungenschaften des Geistes und der Civilisation zu bedrohen schienen.

Daß die Grundsätze, welche ich eben ausgesprochen, mich auch veranlassen würden, für die vollkommene Gleichstellung aller Confessionen zu stimmen, bedarf wohl keiner Erwähnung. —

Wenn ich schließlich noch hinzufüge, daß ich alle Rechte und Freiheiten, welche wir errungen, ganz in derselben Weise für Oesterreich festgesetzt zu sehen wünsche, wie sie die Versammlung in Frankfurt für alle deutschen Länder feststellen wird; so glaube ich in Beziehung auf unsere Verfassung so ziemlich Alles erschöpft zu haben.

Eine fast eben so wichtige und uns auf dem Lande besonders nahe berührende Frage ist die der inneren Administration, über welche der Reichstag, meiner Ansicht nach, allgemeine Grundsätze aufzustellen haben wird, deren nähere Ausführung und Anwendung auf die so verschiedenartigen Verhältnisse der einzelnen Provinzen jedoch den Provinzial-Versammlungen überlassen werden müßten. —

Ich erlaube mir daher diese Grundzüge, wie sie mir vorschweben, in gedrängter Kürze und in den äußersten Umrissen zusammen zu stellen. —

So wie die Familie die Grundlage und der Kern der menschlichen Gesellschaft ist, so soll die Gemeinde die Basis und die festeste Stütze des Staates bilden. Es muß daher vor Allem für eine Gemeinde-Verfassung gesorgt werden, durch welche der Gemeinde so viel Wirksamkeit und Freiheit, als es nur immer möglich ist, in ihren eigenen Angelegenheiten eingeräumt wird. Es werden daher ein großer Theil der Rechte und Pflichten der bisherigen Patrimonial-Gerichte auf die Gemeinden überzugehen haben. Zur Besorgung derjenigen öffentlichen Angelegenheiten, welche die Gemeinden auf dem Lande nicht übernehmen können, müssen Bezirke gebildet werden, in welchen eigene besoldete Beamte und von den Gemeinden gewählte Bezirks-Versammlungen zu organisiren sind. Ueber diese Bezirke, welche die administrative Einheit erster Instanz bilden, könnten dann entweder noch Kreis-Versammlungen mit ihren Organen stehen, oder sie könnten unmittelbar den Provinzial-Versammlungen und Provinzial-Behörden unterstehen. —

Für das Schicksal der bisherigen herrschaftlichen Beamten, in sofern sie nicht in den künftigen Bezirks-, Kreis- und Provinzial-Behörden Beschäftigung finden (wo mehrere von ihnen durch ihre gründliche Kenntniß der Landes-Verhältnisse ersprießliche Dienste leisten, und in dieser neuen Stellung bestimmt das Vertrauen erwerben werden, welches Viele im hohen Grade verdienen), muß von Seite des Landes Sorge getragen werden.

Eines aber muß vor Allem bei dieser neuen Organisation stets im Auge gehalten werden, daß nämlich der schlechte Zustand, in welchem wir uns befinden, vorzüglich durch das unselige Vielregieren und durch die geistlosen Schreibereien herbeigeführt worden ist, und daß wir uns daher vor einer erneuerten bureaukratischen Beamten-Wirthschaft wie vor der Pest zu hüten haben. —

Da die Domänen auf diese Art der Last der öffentlichen Verwaltung enthoben werden, und die Kosten

derselben künftighin von den Gemeinden und Bezirken getragen werden müssen; so haben auch die bisherigen herrschaftlichen Gefälle, welche quasi als Entgelt dafür bezogen wurden, nämlich Taxen und Mortuarien — vermuthlich auch noch die Laudemien — aufzuhören, wogegen eine gerechte Umlage (am besten auf der Basis des Steuer-Gulden) nach bestimmten Grundsätzen, welche von den Provinzial-Versammlungen festzustellen sind, von den Gemeinden und Bezirken selbst eingehoben werden müßte. — Zehnten, Roboten und andere herrschaftliche Cibigkeiten hätten sogleich aufzuhören, und die Entschädigung dafür übernimmt der Staat; indem er den bisher Berechtigten, Staats-Papiere im Betrage des zu ermittelnden Kapital-Werthes herausgibt, welche jedoch nur zu 3, höchstens 3½ % zu verinteressiren wären, während der Staat 4 oder 5% direkt von den Verpflichteten bezieht, um auf diese Art die ganze Schuld binnen einer gewissen Anzahl Jahre zu amortisiren, wo dann dieser Steuer-Zuschlag wegfiel, und eine ganz gleiche Besteuerung aller Realitäten eintreten würde. Auf diese Art würde alsogleich das in einem konstitutionellen Staate abnorme Verhältniß aufhören, daß ein Bürger dem andern Steuern zahlt, die Rechte des Eigenthums würden möglichst gewahrt, und es entspränge daraus auch noch der Vortheil, daß der Staat in seinen gegenwärtigen kritischen Geld-Verhältnissen größere jährliche Einkünfte erhielte, ohne bare Kapitalien dafür hinauszahlen zu müssen. —

Eine andere Institution, die ebenfalls mit der künftigen Gestaltung der Dinge unvereinbar seyn dürfte, sind die Fidei-Commissse und Majorate. — Der Reichstag wird dafür Sorge zu tragen haben, daß mit der nöthigen Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse, diese auch in staats-ökonomischer Beziehung schädliche Einrichtung allmählich verschwinde.

Dasselbe dürfte auch mit den Klöstern der Fall seyn, deren Einkünfte nach Abzug des den lebenden Mitgliedern derselben zukommenden Unterhaltes ganz für Zweck des Unterrichtes und des Kultus zu verwenden seyn werden. —

Da die Landwirthschaft die überwiegend reichste Quelle des Wohlseyns für Oesterreich seyn kann, und ein freier gebildeter und wohlhabender Bauernstand der reichste Segen und die festeste Stütze eines Staates ist, so müssen um so mehr Mittel zur Hebung der Agrikultur-Interessen angewendet werden, als das gestürzte System unverzeihlicher Weise gar nichts in diesem Sinne geleistet hat. —

Nun erübrigt noch die große Frage der Nationalitäten, und da gestehe ich offen und ehrlich, daß ich die Seher-Gabe nicht besitze, um die Lösung derselben vorauszusehen, die mir mehr in Gottes als in der Menschen Hand zu liegen scheint. —

Ich glaube daher, daß es in dem gegenwärtigen Augenblicke jedem ehrlichen Manne schwer fallen dürfte, jetzt schon ein bestimmtes Versprechen zu geben, wie er in diesen Fragen zum Besten des Vaterlandes zu stimmen sich bewogen finden wird. —

Eines jedoch lehrt uns die Geschichte, daß nämlich Oesterreich aus deutschem Keim entsprossen, daß seine deutschen Stamm-Provinzen es waren, um welche sich allmählich die ganze Monarchie herangebildet hat; daß sie es waren, die unser Land schon aus manchen Nöthen tapfer und fest heraus gehauen haben; so wie es Keiner läugnen mag, daß deutscher Geist und deutsche Bildung die ganze Monarchie durchdringt. — Wenn ich nun noch hinzufüge, daß ich schon vor 27 Jahren auf einer deutschen Universität die damaligen, gewaltsam unterdrückten Bestrebungen der deutschen Jugend theilte, und daß seitdem die Einheit und die Größe Deutschlands der sehnlichste Wunsch meines Herzens war, der in den Urwäldern Amerika's wie auf den schneebedeckten Gipfeln unserer Alpen gleich lebhaft vor meiner Seele stand; so glaube ich nur so viel versichern zu können, daß es unübersteigliche Hindernisse seyn müßten, welche mich abhalten könnten, jetzt, so nahe am Ziele, nicht aus allen Kräften zur Erfüllung jenes Wunsches mitzuwirken, und daß ich jedenfalls für einen engen Anschluß Oesterreichs an Deutschland stimmen würde.

Wöslau, am 12. Juni 1848.



Gedruckt bei

Carl Gerold

Moriz Graf Fries.